

Urheberrechts- und Einverständniserklärungen zu:

Veröffentlichung der Kurzfilme durch den Medien-Club München e.V. im Rahmen des Wettbewerbs um den Kinder-Medien-Publikumspreis 2021

1. Der Medien-Club München e.V., Rosenheimer Str. 145e, 81671 München, ist Veranstalter des Kinder-Medien-Publikumspreises 2021. Basis dieses Preises sind Kurzfilme, die von Arbeitsgemeinschaften an bayerischen Schulen erstellt und zur Preisverleihung eingereicht wurden. Diese Kurzfilme werden auf dem YouTube-Channel des Medien-Club München e.V. (<https://www.youtube.com/user/MedienClubMuenchen>) zeitlich befristet zum Zweck der Ansicht eingestellt. Ausschließlich auf der Webseite des Medien-Club München e.V. kann dann im Zeitraum vom 07.05.-28.05.2021 für einen Favoriten abgestimmt werden.

2. Nach Verleihung des Kinder-Medien-Preises am 27.06.2021 werden die Kurzfilme, außer den Gewinner-Filmen, wieder vom YouTube-Channel des Medien-Clubs gelöscht. Für die Dauer des Wettbewerbs unterliegen die auf dem YouTube-Channel des Medien-Clubs eingestellten Kurzfilme den dort geltenden Bestimmungen zur Veröffentlichung, Verbreitung, Verarbeitung und Verwertung.

3. Mit Einreichung des Kurzfilms (Titel) erklärt der Einreicher, dass er von sämtlichen abgebildeten Personen, bzw. deren Personensorgeberechtigten, eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, Verarbeitung und Wiedergabe des Kurzfilms eingeholt hat. Ebenso erklärt der Einreicher, dass er für die Vorführung des Films (ganz oder in Ausschnitten) bei der öffentlichen Preisverleihung von sämtlichen abgebildeten Personen, bzw. deren Personensorgeberechtigten, eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, Verwertung und Wiedergabe des Kurzfilms eingeholt hat. Diese Einverständniserklärungen liegen der Erklärung des Einreichers bei.

4. Weiterhin erklären die Einreicher*innen, dass ihnen die Veröffentlichungsrechte an dem Film uneingeschränkt zustehen und dass der Medien-Club München e.V. zur Veröffentlichung des eingereichten Kurzfilms sowie dessen öffentlicher Wiedergabe und öffentlicher Zugänglichmachung auf jegliche Weise (insbes. auf seinem YouTube-Channel) zum Zwecke der Teilnahme an dem Kinder-Medien-Publikumspreis 2021 wie auch dessen Durchführung berechtigt ist. Auch erklärt der Einreicher, dass der Medien-Club München e.V. zur Veröffentlichung auf jedwede Art (z.B. durch Standbild/Fotos für Pressearbeit) bis zum Abschluss der Preisvergabe berechtigt ist. Etwaige weitere Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Zustimmung.

5. Für den Fall, dass der eingereichte Kurzfilm zu den vier Gewinnerfilmen gehören sollte, stimmt der Einreicher bereits jetzt ausdrücklich zu, dass der Film über den Zeitpunkt der Preisverleihung hinaus bis zum 31.12.2021 auf der Medien-Club-Seite bei YouTube verbleibt.

Ort/Datum:

Unterschrift des Einreichers (verantwortliche/r Produzent/in des eingereichten Kurzfilms)

Bestätigung der Schule, nach Ziffer 7 c, der Richtlinien für den KMP